

# Leitfaden für das Duale Studium am Lernort Unternehmen

Stand: April 2017

## Inhalt

Präambel .....	2
1. Studienangebot der Fakultät für Informatik & Ausbildungsberufe .....	2
2. Erwartungen an das Duale Studium .....	2
3. Anforderungen an die Unternehmen .....	3
4. Ablauf des Dualen Studiums .....	4
5. Die Aufgaben des Ausbilders/ der Ausbilderin und Betreuers/ Betreuerin .....	5
6. Die Rolle der IHK Magdeburg .....	5
7. Rechte und Pflichten der Studierenden und des Unternehmens .....	6
8. Hinweise zum Gelingen der betrieblichen Ausbildungsphase .....	7

## Kontakt

### **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Nataliya Detka

[nataliya.detka@ovgu.de](mailto:nataliya.detka@ovgu.de)

+49 391 67-52237

Stefanie Thärig

[stefanie.thaerig@ovgu.de](mailto:stefanie.thaerig@ovgu.de)

+49 391 67-58539

### **Industrie- und Handelskammer Magdeburg**

Stefanie Klemmt

[klemmt@magdeburg.ihk.de](mailto:klemmt@magdeburg.ihk.de)

+49 391 5693-438

## Präambel

Das Duale Studium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (im Folgenden: OVGU) zeichnet sich durch die Verknüpfung des an der Universität vermittelten Wissens mit der Vermittlung betrieblicher Kompetenzen und dem Absolvieren einer Berufsausbildung aus, die systematisch in den Studiengang eingebettet ist. Daher wird es als **ausbildungsintegriertes Duales Studium** bezeichnet.

## 1. Studienangebot der Fakultät für Informatik & Ausbildungsberufe

Bachelor Studiengänge	Ausbildungsberufe
Computervisualistik Informatik	Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung
Ingenieurinformatik Wirtschaftsinformatik	Fachinformatiker für Systemintegration

Auch Ausbildungsberufe, die nicht verzeichnet sind, können in Frage kommen! Sprechen Sie uns an, damit wir prüfen können, ob wir die von Ihnen gewünschte Kombination realisieren können.

## 2. Erwartungen an das Duale Studium

Für Sie, als Unternehmen, ist die Gewinnung und Ausbildung potentieller Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen einer der Gründe zur Durchführung des Dualen Studiums. Sie haben die Möglichkeit, den beruflichen Werdegang der Studierenden mitzubestimmen, indem Sie sie bereits während der Studienzeit in verschiedene Tätigkeitsfelder einführen und sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

Für die Studierenden selbst steht zunächst eine intensive Studienzeit – die sich durch eine besondere Praxisnähe und das Absolvieren einer Berufsausbildung von regulären Studiengängen unterscheidet – im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit. Ihr Blick ist stärker auf die gegenwärtige Situation gerichtet, als auf die Zukunft.

### 3. Anforderungen an die Unternehmen

Sie haben Ihren **Personalbedarf** für die nächsten Jahre geplant und wollen Dual Studierende in Ihrem Unternehmen beschäftigen? Welcher Studiengang und welcher Ausbildungsberuf kommen für Sie in Frage?

Um sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, führen Sie zunächst ein **Informationsgespräch** mit der IHK.

Das Eingehen einer **Kooperationsvereinbarung** mit der OVGU ist obligatorisch. Die Kooperationsvereinbarung gilt für eine unbestimmte Anzahl Studierender, Sie können also auch mehrere Dual Studierende beschäftigen, ohne eine weitere Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Achten Sie darauf, dass die Bewerber und Bewerberinnen über eine **Hochschulzugangsberechtigung** (üblicherweise das Abitur) verfügen.

Haben Sie sich für einen/ eine oder mehrere Bewerber/ Bewerberinnen entschieden und diese eingestellt, muss die Bewerbung an der OVGU für den Studiengang erfolgen. Die Bewerbung ist online möglich und muss bis spätestens 15.09. des jeweiligen Jahres erfolgen. Zur finalen Einschreibung müssen Dual Studierende eine Kopie des Studienvertrages – den sie mit Ihnen geschlossen haben – oder einen Nachweis darüber, einreichen.

Bitte weisen Sie abgelehnte Bewerber/ Bewerberinnen darauf hin, Kontakt zur Universität (Frau Gruß; Frau Henneberg) aufzunehmen, um sich über noch vorhandene freie Stellen zu informieren!



#### 4. Ablauf des Dualen Studiums

Die erste betriebliche Ausbildungsphase des Dualen Studiums beginnt am 1. August des jeweiligen Jahres. Das erste Studiensemester beginnt am 1. Oktober, wobei bereits Ende September **Vorkurse** stattfinden, deren Besuch wir den Studierenden sehr empfehlen.<sup>1</sup> Wir bitten Sie daher, die Studierenden dafür freizustellen.

Zum Studienstart im Oktober findet eine **Begrüßungsveranstaltung für die neu immatrikulierten Dual Studierenden** statt.

Während der ersten vier Semester wechseln sich die **Vorlesungszeiten** an der OVGU mit den betrieblichen **Ausbildungsphasen** ab.

Im fünften und sechsten Semester findet eine ganzjährige betriebliche Ausbildungsphase im Unternehmen statt, das insbesondere der Vorbereitung auf- und dem Absolvieren der Kammerprüfung dient. Dual Studierende besuchen in dieser Zeit keine Lehrveranstaltungen an der OVGU.

Die Semester nach dem Absolvieren der IHK Abschlussprüfung (7.– 9. Semester) dienen der Vertiefung und Spezialisierung und wechseln sich ebenfalls mit betrieblichen Ausbildungsphasen ab. Im 9. Semester erfolgt die Anfertigung der **Abschlussarbeit**.

Die **Vergabe des universitären Abschlusszeugnisses (Dualer Bachelorabschluss)** ist an den erfolgreichen Abschluss der IHK Ausbildung gekoppelt. Wurde die Kammerprüfung nicht bestanden, oder nicht angetreten, kann das Duale Studium nicht abgeschlossen werden. Der/die Studierende hat nun die Möglichkeit, einen Studiengangswechsel zu beantragen und sich die bisher erbrachten Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise findet für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge der „Mathe@OVGU-Vorkurs“ statt. Vermittelt werden solide Grundkenntnisse und ein souveräner Umgang mit elementarmathematischen Methoden, die für einen erfolgreichen Start ins Studium unverzichtbar sind.



## 5. Die Aufgaben des Ausbilders/ der Ausbilderin und des Betreuers/ der Betreuerin

Um eine angemessene Betreuung der Studierenden durch eine geeignete Fachkraft im Unternehmen sicherzustellen, wird ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin als **Betreuer/ Betreuerin** benannt, der/ die persönlich, fachlich und didaktisch in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen. Er/ Sie begleitet die Studierenden innerhalb des Unternehmens und nimmt, bei Fragen oder Problemen, Kontakt zur OVGU auf. Seine/ Ihre Qualifikation soll gleichwertig mit dem angestrebten Abschluss der Studierenden sein. Die Studierenden sollen sich jederzeit vertraulich an diese Person wenden können.

Hingegen vermittelt der **Ausbilder/ die Ausbilderin** im Unternehmen den Studierenden in den betrieblichen Ausbildungsphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Kompetenzen, die zum erfolgreichen Absolvieren der Kammerprüfung erforderlich sind. Der Ausbilder/ Die Ausbilderin muss über eine entsprechende Qualifizierung (gemäß Ausbildungseignungsverordnung) verfügen. Die Aufgaben des Ausbilders/ der Ausbilderin können, bei entsprechender Qualifizierung, auch in Personalunion übernommen werden.

Da Dual Studierende nicht die Berufsschule besuchen, liegt es in der Verantwortung der Unternehmen, Inhalte der Rahmenlehrpläne der Ausbildungsberufe, die für die Kammerprüfung relevant sind und über die Studieninhalte hinausgehen (beispielsweise das Fach **Wirtschafts- und Sozialkunde**), zu vermitteln.

## 6. Die Rolle der IHK Magdeburg

Die IHK Magdeburg berät die Unternehmen **und die Dual Studierenden** insbesondere zu Beginn des Dualen Studiums zu allen Fragen rund um die Berufsausbildung. Dazu vereinbart ein Ausbildungsberater/ eine Ausbildungsberaterin der IHK Magdeburg innerhalb der ersten betrieblichen Ausbildungsphase einen Termin im Unternehmen, den die Ausbilder und die Studierenden verpflichtend wahrnehmen.

Ziel dieser **Ausbildungsberatung** ist es, Fragen zum Ablauf der Ausbildung zu klären und gemeinsam einen Ausbildungsablauf zu gestalten. Dies soll gewährleisten, dass die Vorbereitung auf die Kammerprüfung ordnungsgemäß stattfindet.

Die Studierenden erfahren alles Wissenswerte zur Vorbereitung auf die Kammerprüfung und lernen einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin der Kammer kennen, an den/die sie sich bei Fragen zur Ausbildung und zur Kammerprüfung wenden können.

Die Kammerprüfung wird als **Externenprüfung** gemäß § 45 Absatz 2 BbiG durchgeführt. Die Anmeldung zu den Prüfungen führen die Studierenden selbstständig durch. Sie kann erfolgen, wenn der/die Studierende 75 Credit Points (CP) erfolgreich absolviert und die laut der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung bis dahin vorgesehenen betrieblichen Ausbildungsphasen im Unternehmen absolviert hat. Als Nachweis der erbrachten CP ist bei der IHK-Prüfungsanmeldung eine Bescheinigung des jeweiligen Prüfungsamtes der OVGU, die vom zuständigen Prüfungsausschuss zu bestätigen ist, einzureichen. Der Inhalt und Umfang der betrieblichen Ausbildungsphasen ist mit einem entsprechenden Nachweis durch den Studierenden/ die Studierende zu dokumentieren und vom ausbildenden Unternehmen zu unterzeichnen.

Um an der Externenprüfung der IHK Magdeburg teilnehmen zu können, muss der gewöhnliche Aufenthaltsort des Prüfungsbewerbers innerhalb des Bezirkes der IHK Magdeburg liegen.<sup>2</sup>

Weitere Informationen zur Externenprüfung erhalten Sie von den Ausbildungsberatern/ Ausbildungsberaterinnen der IHK.

## 7. Rechte und Pflichten der Studierenden und des Unternehmens

Die folgenden Rechte und Pflichten sollen den Studienerfolg gewährleisten und für alle Dual Studierenden gleiche Bedingungen schaffen:

- Die Weihnachtspause, die dem Studienjahresablaufplan der OVGU zu entnehmen ist, wird der betrieblichen Ausbildungsphase zugerechnet. Wird ein Betriebsurlaub festgesetzt, gilt dieser auch für die Studierenden.

---

<sup>2</sup> Die genaue Ausdehnung des IHK-Bezirk Magdeburg ist einsehbar unter [http://www.magdeburg.ihk.de/servicemarken/ueber\\_uns/Organisation](http://www.magdeburg.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Organisation).



- Der Anspruch auf Erholungsurlaub beträgt mindestens 24 Werktage im Jahr und kann ausschließlich während der betrieblichen Ausbildungsphasen und der Weihnachtspause genommen werden.
- Zu universitären Prüfungsterminen (bei Nichtbestehen auch zu Nachholterminen) die in die betriebliche Ausbildungsphase fallen, werden die Studierenden ohne Anrechnung auf ihren Urlaubsanspruch freigestellt.
- Sofern der Studienvertrag auch während der Vorlesungszeit eine Arbeitszeit beim Unternehmen vorsieht, sollte diese 40 Stunden im Monat nicht überschreiten.
- Die Vergütung orientiert sich an der branchenüblichen Ausbildungsvergütung: Sie soll mindestens 80% der branchenüblichen Ausbildungsvergütung betragen.<sup>3</sup>

#### **Im Falle eines Studienabbruchs**

- Im Falle eines Studienabbruchs soll es den Studierenden möglich sein, Übergangslos in die Ausbildung zu wechseln und diese abzuschließen.
- Im Falle eines Abbruchs des dualen Studiums, ist es den Studierenden möglich, in einen regulären Studiengang an der OVGU zu wechseln und sich die bisher erworbenen Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen.

## **8. Hinweise zum Gelingen der betrieblichen Ausbildungsphase**

### **a) Vorrasschauend planen**

Die betrieblichen Ausbildungsphasen werden vorab durch das Unternehmen geplant. Hierbei wird vorrausschauend festgelegt, wie lange und in welcher Abteilung die Studierenden eingesetzt werden. Die Abteilungen werden rechtzeitig darüber informiert und ein geeigneter Arbeitsplatz bereitgestellt.

---

<sup>3</sup> Als Richtwerte dienen die von der zuständigen Kammer ermittelten durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen.

#### **b) Aufgaben und Ziele gemeinsam definieren**

Zu Beginn der betrieblichen Ausbildungsphasen findet jeweils ein Gespräch mit den Studierenden statt. Neben den Erwartungen an die kommende betriebliche Ausbildungsphase und die künftigen Einsatzfelder wird das vorangegangene Semester reflektiert.

#### **c) Regelmäßiges Feedback**

Dieses Gespräch dient auch einem gegenseitigen Feedback: Sind alle Beteiligten mit dem Verlauf der bisherigen betrieblichen Ausbildungsphasen zufrieden? Entsprechen die Studienleistungen den Erwartungen? Wird der Ablauf des ‚Ausbildungsfahrplans‘ eingehalten?

#### **d) Handlungskompetenz erweitern**

Die Studierenden erhalten Einblicke in die Unternehmensabläufe. Ihnen werden Aufgaben übertragen, die Ihre Handlungskompetenz erweitern.

#### **e) Teamarbeit fördern**

Die Studierenden werden in die bestehenden Teams integriert und erfahren eine betriebliche Sozialisierung. So erlernen sie soziale Kompetenzen, entwickeln sich zu teamfähigen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen und verinnerlichen die betrieblichen Werte für ein erfolgreiches berufliches Handeln.

#### **f) Die Abschlussarbeit**

Die Anfertigung der Abschlussarbeit wird vom Unternehmen unterstützt. Dies beginnt mit der Suche nach einer geeigneten Aufgabenstellung, die gemeinsam mit dem Ausbilder/ der Ausbilderin durchgeführt wird und beinhaltet die Begleitung der Erarbeitung während der finalen betrieblichen Ausbildungsphase.